

Zum Referenten:

Christian Winter ist tätig als Journalist mit Schwerpunkt Sozialrecht und angehender Jurist. Er hat seit vielen Jahren behindertenpolitische Themen im weitesten Sinne im Blick wie zum Beispiel Bioethik, Sterbehilfe, Patientenverfügung u.v.m. Er versteht es, auch komplizierte juristische Sachverhalte so darzustellen, dass Nicht-Juristen es verstehen. Und er weiß genau, wovon er spricht, denn er ist selbst von Behinderung betroffen.

Für alle Veranstaltungen gilt:

Eintritt frei!

Anschließend an den Vortrag besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und in eine Diskussion mit dem Referenten einzusteigen.

Barrierefreiheit?

Gebärdensprachdolmetscherinnen sind da, eine Induktionsanlage kann genutzt werden.

Der Eingang mit Fahrstuhl befindet sich auf der Rückseite der vhs. Zugang über den Hofeingang in der Bluntschlistraße.



Fragen?

Wenden Sie sich gerne an uns!

BiBeZ – Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/ chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V.
Alte Eppelheimer Str. 40/1
69115 Heidelberg

www.bibez.de

Kontakt: Susanne Völker
per Tel.: 06221/ 60 09 08
per Fax: 06221/ 58 67 78
per Email: susanne.voelker@bibez.de



Herzliche Einladung zur Veranstaltungsreihe „Behindertenrecht“



in die vhs Heidelberg

unsere Themen:

- ❖ Neue Pflegeversicherung
- ❖ Finanzierung der Pflege
- ❖ Behindertentestament

Veranstalter:



in Kooperation
mit



und



Die neue Pflegeversicherung: Was hat sich verändert?

Termin:
Montag, 8. Mai 2017, 18.30 Uhr

Das neue Pflegestärkungsgesetz II stellt Menschen die sich mit der Pflegeversicherung auskennen oder einen neuen Antrag stellen müssen vor große Herausforderungen. Vieles was schon allgemein bekannt war, wie zum Beispiel die Zeitmodule bei der Pflege oder die Berechnung der Pflegestufen, ist nicht mehr relevant und wurde in dem neuen System grundlegend verändert.

Statt der 3 üblichen Pflegestufen, gibt es nun fünf Pflegegrade. Zudem hat sich auch der Pflegebegriff maßgeblich verändert. Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage soll nicht mehr die Pflegebedürftigkeit des Betroffenen entscheidend sein, sondern dessen Selbstständigkeit. Dies führt zu einer neuen Gewichtung. So wird das neue System der Pflegeversicherung zum Beispiel Menschen mit seelischen Erkrankungen und Demenz besser gerecht.

Neben den Veränderungen der Einstufungen und Leistungen der Pflegeversicherung soll auch die soziale Absicherung der Pflegepersonen dargestellt werden.

Ziel der Veranstaltung: Mit dem neuen System der Pflegeversicherung und den darin liegenden Veränderungen vertraut zu machen, Unsicherheiten zu beseitigen und Einschätzungen der eigenen Situation zu ermöglichen, bzw. zu erleichtern.

Finanzierung der Pflege: Wie werden Vermögen und Einkommen belastet?

Termin:
Donnerstag, 9. November 2017, 19 Uhr,

Pflege bedeutet ganz gleich ob selbst oder nahe Angehörige betroffen sind eine große finanzielle Belastung. Das sogenannte Nachrangprinzip des § 2 SGB XII, der besagt dass die Leistungen des Sozialstaats erst in Anspruch genommen werden können, wenn das eigene Vermögen bzw. Einkommen herangezogen worden wurde, hat für die Betroffenen oft einschneidende Folgen.

Umso wichtiger ist es, grundlegend darüber Bescheid zu wissen, welche Teile des Vermögens bzw. des Einkommens nicht belastet werden können.

Der Vortrag soll aufzeigen, welche Belastungen auf die Betroffenen zu kommen können, wo die Grenzen der Belastung liegen und wie zwischen der eigenen Pflege bzw. der Pflege des/der Lebens-/Ehepartner/in und der Pflege des nahen Angehörigen unterschieden wird.



Veranstaltungsort:



Großer Saal, Erdgeschoss der vhs Heidelberg, Bergheimer Str. 76

Das Behindertentestament: Infos über Gestaltungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Behinderung und für deren Angehörige

Termin:
Montag, 4. Dezember 2017, 19 Uhr

Das Nachrangprinzip des § 2 SGB XII besagt, dass Leistungen der Sozialhilfe erst dann zu gewähren sind, wenn das persönliche Vermögen - von einem kleinen Schonvermögen abgesehen - verwertet, bzw. verbraucht worden ist.

Für Menschen mit Behinderungen, die Sozialleistungen beziehen, kann dies sehr schnell zu einem existenziellen Problem werden.

Unter diesem Aspekt stellt sich die Frage, ob auf Sozialleistungen angewiesene Menschen mit Behinderung überhaupt die Möglichkeit haben, als Erbe eingesetzt zu werden.

Ein Ausweg aus diesem Problem kann ein sogenanntes Behindertentestament darstellen. Mithilfe dieser juristischen Konstruktion kann man als Erbe eingesetzt werden, ohne den jeweiligen sozialrechtlichen Anspruch zu verlieren.

Ziel der Veranstaltung soll sein, grundlegend darüber zu informieren, welche Möglichkeiten bestehen und inwieweit diese begrenzt sind.